

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 25

Artikel: Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

17. Juni 1882.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres. — Das Infanteriegewehr kleinen Kalibers von
Hrn. Professor Hebler. — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Fortsetzung.) — Etgenossenschaft: Bericht über die
Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881. (Fortsetzung.) Die neue Landesbesetzungskommission. Versuche
mit elektrischer Beleuchtung. Der Zürcher Offiziersverein für Säbelschuten und Revolverstechen. † Kavallerie-Oberstleutnant
Moriz v. Lechtermann. — Ausland: Italien: † General Giuseppe Garibaldi. — Verschiedenes: Der badische Dragoner-Unter-
offizier Johann Zanger im Gefecht am Dagon 1870.

Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres.

In der Zeit von Blut und Eisen, wo die Na-
tionen nur mißtrauisch unter äußerster Entfaltung
ihrer Wehrkraft mit einander verkehren, wo Werke
des Friedens zur Hebung des Verkehrs aus Miß-
trauen gehindert oder nur im Hinblick ihres Nutzens
in einem zukünftigen Kriege gestattet werden, in
einer solchen Zeit glaubt auch das kaum geeinigte
Italien seine Kampfmittel wesentlich verstärken zu
sollen. Durch die Gotthardbahn, über die neutrale
Schweiz hinweg, direkt mit dem momentan mächtig-
sten europäischen Reiche verbunden, will die große
Halbinsel in der Entwicklung ihrer Militärmacht
gegen den gewaltigen Bundesgenossen nicht zurück-
stehen, um so mehr nicht, als nicht allein die Pflicht
der Erhaltung, sondern auch die Aussicht auf
„eventuellen“ Erwerb immer noch vorhanden ist.
— Die Schweiz muß selbstverständlich den militä-
rischen Vorgängen ihrer vier Nachbarn die größte
Aufmerksamkeit zuwenden; je stärker diese sind, je
mehr sie sich im Gleichgewicht befinden, je mehr sie
sich respektiren, um so mehr ist ihre politische Exi-
stenz gesichert. Zu schwach, sich dem aggressiven
Vorgehen jedes einzelnen Nachbarn mit Erfolg
entgegenstellen zu können, ist die Schweiz doch stark
genug, dasselbe zu verhindern unter Benützung der
ihre Existenz einzig und allein garantirenden poli-
tischen Verhältnisse des europäischen Gleichgewichts.
Je stärker dasselbe ist, je geringer die Präponde-
ranz einer Macht oder einer Allianz über die
übrigen ist, um so beruhigter wird sich die Schweiz
fühlen. Somit dürfte auch der schon seit einiger
Zeit den italienischen Kammern zur Genehmigung
vorliegende, vom Kriegsminister Ferrero ausge-
arbeitete Reformplan der Armee in militärisch-

politischen Kreisen der Schweiz mit Genugthuung
aufgenommen werden, da nach demselben der Um-
fang des mobilen Heeres erster Linie nicht un-
wesentlich vergrößert werden soll, und zwar um
ein Viertel.

Der Kriegsminister beabsichtigt nämlich die Armee
(exklusive der Alpenkompagnien, der Festungsartil-
lerie und derjenigen Truppenteile, welche den Di-
visionen nicht zugeteilt sind und sich in Summa
auf zirka 30,000 Köpfe beziffern) von 300,000 auf
400,000 Mann zu bringen. Um diese Vermehrung
zu erzielen, sollen die acht Jahresklassen der ersten
Linie um je 10,000 Mann erhöht (von 65,000 auf
75,000 Mann) und der aktive Dienst bei der Ka-
vallerie auf vier Jahre, bei den übrigen Waffen
auf zwei Jahre normirt werden. Zur Aufnahme
dieses Ueberschusses über die bisher angenommene
Höhe der jährlichen Ersatzquote und zur Unter-
bringung der bei der Mobilmachung einberufenen
Kompletirungstruppen sollen bei den verschiedenen
Waffengattungen neue Kadres geschaffen und vor
Allem vier neue in zwei Armeekorps zu vereinigende
Divisionen mit den Stabsquartieren Treviso, Vi-
vorno, Caserta und Cuneo aufgestellt werden.

So weitgehende und kostspielige Reformen konn-
ten selbstverständlich von der italienischen Volks-
vertretung nicht so einmüthig angenommen werden,
als dies bei anderer Gelegenheit Seitens der fran-
zösischen Deputirten geschah, da eben die politische
Lage beider Länder eine wesentlich andere ist. Wenn
auch die zur Prüfung des vorgelegten Militärgesetz-
Entwurfes von der Deputirtenkammer niedergesetzte
Kommission der Ansicht ist, das Land bedürfe mit
Rücksicht auf die seit 1873 so rapide fortgeschrittene
Machtentwicklung in den europäischen Großstaaten
auch seinerseits einer Vermehrung des Heeres zur
eigenen Sicherung, wie zur Verstärkung seines po-
litischen Einflusses (d. h. zum eventuellen Erwerb),

so hält sie doch die verlangten neuen Kadres schon im Frieden nicht für unumgänglich nothwendig, sondern hofft mit deren Hälfte auszukommen und das um 10,000 Mann vermehrte jährliche Einstellungskontingent durch Vermehrung der Stats unterzubringen. Während der Kriegsminister den Friedensstand der Kompagnie auf 103, den Kriegsetat auf 225 Mann normirt sehen möchte, ist die Kommission der Meinung, daß mit Rücksicht auf die Erfahrungen anderer Mächte und die im Kriege so rapide eintretenden Verluste und Abgänge aller Art, der Kriegstand der Kompagnie auf 250 Köpfe festgesetzt werden solle. Dies sei jedoch unausführbar, wenn die vom Kriegsminister vorgeschlagene Augmentation der Kadres einträte, da dann das Jahreskontingent auf mindestens 80,000 Mann gebracht werden müsse. —

Der Kriegsminister hält diese Lösung (Erhöhung des Stats der Kompagnie auf 250 Mann und Vermehrung der Kadres) aus finanziellen, politischen und strategischen Gründen für die günstigste. Es sei nämlich eines Theils die Vermehrung der Kadres wünschenswerth, um 12 Armeekorps bilden zu können, andern Theils hoffe er, daß es in einigen Jahren bei besserer Finanzlage möglich sein würde, das Heeresbudget um 10 bis 12 Millionen zu steigern. Dieser Mehraufwand reiche aber aus, um ein Jahreskontingent von 80,000 und damit die Dotirung auch der vermehrten Kompagnien mit einem Kriegsetat von 250 Köpfen zu gestatten.

Hiernach soll nun die Linien-Infanterie um 192 Kompagnien in 16 Regimenter und 4 Divisionen vermehrt, so daß sie in Zukunft aus 96 Regimenter in 48 Brigaden und 24 Divisionen und 12 Armeekorps bestehen wird. Die Bersaglieri werden 4 Bataillone (16 Kompagnien) einbüßen, da die bis jetzt existirenden 10 Regimenter à 4 Bataillone in 12 Regimenter à 3 Bataillone umformirt werden sollen, aber dafür erhält jedes Armeekorps ein Bersaglieri-Regiment. Dieser Einbuße, welche die populärste und erste Elite-Truppe Italiens erleiden soll, um der deutschen Organisation der Jäger-Truppe möglichst nahe zu kommen, hat sich die Kommission lebhaft widersetzt. Sie hätte mit Rücksicht auf die Traditionen dieser Infanterie-Spezies und auch deshalb, weil sie die Formation des Regiments zu 4 Bataillonen für eine sehr günstige hielt, die Schonung der heute bestehenden Organisation gerne gesehen.

Eine wichtige andere Elite-Truppe der italienischen Armee ist die Alpeninfanterie, jene gewandte, kühne, mit den oft unersteigbar erscheinenden Bergen der Heimath äußerst vertraute Truppe, denen die erste Verteidigung des Schutzwalles Italiens gegen Norden und Nordwesten zufällt. Ihre Organisation ist in dem neuen Reformprojekt nicht berührt, da erst kürzlich (am 7. November 1881) durch ein königliches Dekret insofern eine bedeutende Vermehrung der 36 bestehenden, dauernd auf dem Kriegsfuß erhaltenen und sich aus Freiwilligen ergänzenden Alpen-Kompagnien in's

Leben gerufen wurde, als dasselbe anordnete, daß hierfür eben so viele der Reserve- und Mobil-Miliz angehörende Alpen-Kompagnien aufzustellen seien, und befahl, daß diese drei zusammengehörigen taktischen Einheiten sich aus demselben Bezirke ergänzen und die Leute, nach Absolvirung ihrer Dienstpflicht in der ersten Linie in die entsprechende Kompagnie der Reserve und aus dieser in die der Mobil-Miliz übertreten sollten. Das Dekret erhöht dadurch die Stärke dieser sehr schnell mobilisirbaren Spezialtruppe auf 36,000 Mann.

Die Kavallerie Italiens — bislang 120 Eskadrons in 20 Regimentern formirend — soll in Zukunft 132 Eskadrons in 33 Regimentern bilden, also um 12 Eskadrons vermehrt werden, und das Regiment nur aus vier, statt wie früher aus sechs Eskadrons bestehen. — Die Gesamtziffer der Kavallerie würde sich in diesem Falle auf 990 Offiziere, 23,364 Mann und 19,149 Pferde stellen und es müssen 13 neue Regimentsstäbe gebildet werden. Diese 33 Regimenter sollen im Frieden 9 Brigaden und im Kriege 4 Kavalleriedivisionen formiren und außerdem je ein Regiment an die gemischte Division zugetheilt werden. Die Kommission ist in Bezug auf die vorgeschlagene Umorganisation der Kavallerie nicht der Ansicht des Kriegsministers, welcher seinen Vorschlag mit der Behauptung motivirte, daß es bei 33 Regimentern möglich sein würde, den Korps und Divisionen geschlossene Kavalleriekörper zuzutheilen, das Zerreißen der organischen Verbände zu vermeiden und dabei noch einige Regimenter zur Bildung selbstständiger Kavalleriedivisionen disponibel zu behalten. Sie hält dafür, daß dieser Vorschlag große pekuniäre Opfer erfordere und doch nicht genug leiste, weil die projektirten Regimenter zu vier Eskadrons bei der Mobilisirung, wie dies Erfahrung und Praxis ja zeigen, gezwungen sein würden, ihre vierten Eskadrons zur Ausschreibung nicht kriegstüchtiger Pferde und zu deren Ersatz durch brauchbare zurückzulassen. Es würden daher nicht 132, sondern nur 99 Eskadrons in's Feld rücken können. Wollte man daher die vom Kriegsminister in seinem Projekt für nöthig erachtete Eskadronszahl erreichen, so seien zwei neue Regimenter à 6 Eskadrons mit 165 Mann und 142 Pferden aufzustellen.

Die Artillerie soll nach dem neuen Reformplane um zwei Feldartillerieregimenter vermehrt werden und in Zukunft 12 Regimenter à 10 Batterien, 3 Trainkompagnien und 1 Depot formiren. Außerdem ist die Aufstellung von 4 reitenden, je 2 zu einer Brigade zu vereinigenen Batterien in Aussicht genommen, um jeder Kavalleriedivision eine reitende Batterie zutheilen zu können. —

Die Gebirgsartillerie würde ein unabhängiges Regiment zu 8 Batterien erhalten, desgleichen die Küstenartillerie 1 Regiment zu 12 Kompagnien formiren und in jedem der 4 Festungsartillerieregimenter die Zahl der Kompagnien auf 12 gebracht werden.

Die Kommission hat sich gegenüber diesen Re-

formen, nicht in Bezug auf die Feld- und reitende Artillerie, wohl aber in Bezug auf die übrigen Artilleriegattungen ablehnend verhalten. Die Küstenartillerie, deren projektirtes Regiment in seinen Kompagnien auf weiten Distanzen längs der Küste vertheilt werden müßte, sollte als fünftes Festungsartillerieregiment erscheinen und diese Zuweisung erscheint der Kommission günstiger, da der Dienst der Küstenartillerie mit dem der Festungsartillerie doch viel Gemeinsames habe und auch mehr konzentriert werden könne. Die Gebirgsartillerie will die Kommission den vier ersten Festungsregimentern (jedem zwei Batterien) zutheilen und glaubt dadurch nicht den Dienst zu schädigen, vielmehr zu fördern, indem die Festungsartilleristen mit der Ausbildung in der Bedienung der GebirgsGeschütze vertraut gemacht und die schnell zur Unterstützung der Alpentruppen zu mobilisierende Gebirgsartillerie durch sie kompletirt werden könne, ohne das Eintreffen ihrer eigenen Reservisten abzuwarten.

In Bezug auf die Genietruppen endlich gehen die Ansichten des Kriegsministers und der Kommission ziemlich auseinander. Ersterer brachte zwei Sappeur-Mineur-Regimenter zu je 16 Kompagnien, ein Pontonnier-Regiment zu 16 Kompagnien und 4 Kompagnien Pontontrain, sowie eine selbstständige Eisenbahnbrigade in Vorschlag, letztere unterbreitet dagegen folgende organische Gliederung der Geniewaffe der Kammer zur Diskussion: 4 Genieregimenter in Allem, nämlich 2 Sappeur-Regimenter à 14 Kompagnien nebst 2 Trainkompagnien, 1 Pontonnierregiment zu 16 Pontonnier-, 2 Train- und 4 Pontontrain-Kompagnien, und ein kombiniertes Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment, bestehend aus 4 Sappeur-, 4 Eisenbahn-, 6 Telegraphen- und 2 Train-Kompagnien, weil sie es — mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Telegraphendienstes und die bei der Ausscheidung des nöthigen Personals für die Telegraphen-Sektionen im Mobilmachungsfalle eintretenden Friktionen — für rathsam hält, schon im Frieden Truppentheile für diesen wichtigen Spezialdienst auszubilden, zumal ihr auch die unter heutigen Verhältnissen dem Dienstzweig gewidmete Instruktionszeit nicht ausreichend erscheint.

Die Sanitätsstruppen, wie die des Verpflegungswesens, sollen in je 12 Kompagnien formirt werden.

Für den Ersatz an Offizieren für die Mobilmiliz sind umfassende Vorkehrungen in Aussicht genommen.

Der Friedensstand der Armee soll sich rund auf 200,000 Mann belaufen und ein Ueberschreiten des Kriegsbudgets von 200 Millionen Lire ausgeschlossen bleiben.

Dieser von der Kommission hier und da etwas modifizierte Reorganisationsplan des italienischen Heeres wird, was die Vermehrung der Stärke an und für sich betrifft, unzweifelhaft die Genehmigung der Volksvertretung finden. Sind dann noch einige Jahre verfloßen und alle Pläne des Generals Ferrero zur Durchführung gelangt und können sie ihre

Wirkung zeigen, so wird das italienische Heer eine Gesamtstärke von 430,000 Mann erster Linie, von zirka 350,000 Mann Mobilmiliz und von 800,000 Mann Territorialmiliz, in Summe also von zirka 1,580,000 Mann repräsentiren, eine Achtung gebietende Macht, die im Konzert der europäischen Großstaaten und Völker ihr gewichtiges Wort mitzusprechen hat. J. v. S.

Das Infanteriegewehr kleinen Kalibers von Hrn. Professor Hebbler.

Vielleicht interessirt es die Leser der „Militär-Zeitung“ über das von Hrn. Professor Hebbler in Zürich erfundene Infanteriegewehr kleinen Kalibers Näheres zu erfahren.

Ich beschränke mich darauf, in möglichster Kürze die nöthigen Angaben zu machen, welche ich machen darf, ohne dadurch das Geheimniß der Erfindung der Deffentlichkeit preiszugeben.

Nach dreijährigen mühsamen Versuchen ist es Hrn. Hebbler endlich gelungen, ein Kleinkalibriges Infanteriegewehr herzustellen, das alle Anforderungen erfüllt, welche man an ein solches stellen kann.

Das kleinste Kaliber der Infanteriegewehre besaß bis 1881 die Schweiz, nämlich 10,4 Millimeter. Nun ist 1881 in Serbien das System Mauser-Milovanovic und in Schweden das System Jarman angenommen worden, welche Waffen bei einem Kaliber von 10,15 Millimeter vortreffliche Ergebnisse liefern. Bis in die letzte Zeit hielt sich die Ansicht aufrecht, es sei unmöglich, unter dieses letztere Kaliber zu gehen, weil dann die Stabilität der Geschoskaze nicht mehr zu erreichen sei. Durch die Schießversuche mit obgenanntem Kleinkalibrigem Gewehre wird diese letztere Ansicht, daß es unmöglich sei, einem langen dünnen Geschos die nöthige Stabilität der Axe zu ertheilen, vollständig als Irrthum erwiesen, denn das Gewehr schießt nun, nachdem es dem Erfinder gelungen ist, die richtige Konstruktion der Munition und des Laufes zu finden, besser als jedes andere jetzt gebräuchliche Infanteriegewehr. Eine Abänderung der bei den europäischen Infanterien eingeführten Gewehre nach dem System Hebbler ist leicht ausführbar, denn es braucht nur ein neuer Lauf eingesetzt zu werden, und alles Andere bleibt unverändert. Herr Hebbler hat bis jetzt das schweizerische Vetterligewehr, sowie das deutsche Reichsgewehr M. 71 (System Mauser) für sein kleineres Kaliber umgeändert. Die nachstehend mitgetheilten Versuche sind mit der letztgenannten Waffe angestellt worden. Bei dem Gewehre des Hrn. Hebbler ist: Kaliber des Laufes 8,6 Millimeter (zwischen den Feldern), Durchmesser des Laufes in den Zügen 9,0 Millimeter. Der Lauf hat vier konzentrische Züge von 0,2 Millimeter Tiefe, mit einem Umfang auf 28 Centimeter. Die Felder sind schmal, um sich leicht in's Geschos einzuschneiden, welches nur durch Pressung die Züge ausfüllt, indem es mit der Papierummwicklung vollständig den Durchmesser des Laufes in den